

Amt 6
 Ref. 61, Gebäudemanagement u. Schulen
 Herr Reimann

03.03.2015

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90, die Grünen vom 02.03.2015 zum
 Unterstützungsfonds gem. § 109 b SchulG**

1. Wie viel Geld genau wird unser Landkreis aus diesem Unterstützungsfonds bekommen?

Der Landkreis Bad Kreuznach hat aus der 70%igen Gesamtsumme für die Gesamtschülerzahl im Landkreis Bad Kreuznach (mit den Schulen der Stadt Bad Kreuznach) insgesamt einen Betrag von 287.682,57 € erhalten, wovon 18.112,68 € an die Stadt Bad Kreuznach weiterzuleiten sind (verbleiben 269.569,89 €). Für die 3 Schwerpunktschulen in unserer Trägerschaft (Realschule plus Wallhausen/Waldböckelheim, IGS Bad Kreuznach u. Disibod-Realschule plus Bad Sobernheim) wurde aus dem restlichen prozentualen Anteil von 30 % gesondert ein Betrag von 88.347,89 € überwiesen. Der Gesamtbetrag aus dem Unterstützungsfonds beläuft sich auf insgesamt 357.917,78 €.

2. Wann wird im Kreistag oder im Fachausschuss darüber beraten, wofür die Gelder eingesetzt werden sollen?

3. Für welche zusätzlichen Leistungen/Aktivitäten können diese Gelder genau eingesetzt werden?

Eine Verwendung ist nicht gesondert nachzuweisen.

4. Welche Planungen sind dazu bereits innerhalb der Verwaltung vorhanden?

Die vom Land dem Kreis zur Verfügung gestellten Mittel werden voraussichtlich noch nicht einmal die Kosten des Kreises decken, die im Rahmen der Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII für Integrationshelfer jährlich aufgewandt werden. Und dies schon seit Jahren! Die Thematik wurde vor 3 Jahren ausführlich mit betroffenen Eltern, Lehrern, Spitzenverband, Ministerium etc. durch das Sozialamt der Kreisverwaltung in die Diskussion gebracht! Leider konnte das Thema allerdings keiner kommunalfreundlichen Lösung zugeführt werden!

Es war deshalb eine zentrale Forderung der rheinland-pfälzischen Kommunen an die Landesregierung, die Kosten der Inklusion im Themenbereich "Schulen" zu kompensieren und sie nicht den Leistungsbereichen der Sozialgesetzbücher

aufzubürden. Das nunmehr wenigstens eine unzureichende "Entlastung" über den Bildungsbereich und aus eingesparten Bafög-Mitteln erfolgt, ist der kommunalen Forderung nach Entlastung bei den Jugend- und Sozialämtern geschuldet.

Soweit bekannt ist, wird es am 17.03 eine Gesprächsrunde unter Federführung des Bildungsministeriums und unter Mitwirkung der Komm. Spitzenverbände sowie den beiden Vorsitzenden der ARGE der Sozialhilfeträger Rheinland-Pfalz zum neuen § 109 b Schulgesetz geben. Vor diesem Termin wird es sicherlich keine Gespräche geben.

Es ist aber angedacht, ein Arbeitsgespräch mit allen Mitarbeitern die mit Inklusion u. Integration befasst sind zu führen, um den Bedarf u. ggfi. eine Verteilung der Mittel nach Prioritäten zu erstellen. Zunächst wird aber das Ergebnis des Gesprächs auf der höheren Ebene abgewartet. Danach wird die weitere Vorgehensweise mit Herrn Landrat Diel festgelegt.

5. Ist das Geld bereits bei der Kreisverwaltung eingegangen?

ja, am 03.03.2015

Bad Kreuznach, 03.03.2015

Reimann

